

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) – Jährlicher Umsetzungsbericht 2023
Drucksache 19/1350 (A06 i. V. m. B.83)

Der Senat von Berlin
BJF - V A 19 -
9(0)227 - 6718

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)
- Jährlicher Umsetzungsbericht 2023 -

- Drucksache 19/1350 (A06 i. V. m. B.83) -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 40. Sitzung am 14.12.2023 Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP) zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.“

Hierzu wird berichtet:

1. Ausgangslage

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) wurde erstmals im Doppelhaushaltsplan 2014/2015 mit einem Gesamtvolumen von 20,0 Mio. € aufgelegt. Für jedes Programmjahr standen 10,0 Mio. € zur Verfügung.

Ab dem Doppelhaushaltsplan 2018/2019 wurden zusätzlich zu den 10,0 Mio. € jährlich pro Haushaltsjahr weitere 6,0 Mio. € veranschlagt. Diese sind verbindlich für Spielplatzsanierungsmaßnahmen zu verwenden und werden getrennt angemeldet und nachgewiesen.

Die Verfahrensgrundsätze und Konditionen des KSSP wurden in enger Abstimmung mit den Bezirken von Berlin und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) entwickelt.

- a) Programmteil I Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen (10,0 Mio. € jährlich - flexible Verwendung)

Für die Zumessung der Mittel für die Bezirke innerhalb des Ansatzes der 10,0 Mio. € jährlich sind drei Indikatoren maßgebend:

- der prozentuale Anteil der im Bezirk lebenden Kita-Kinder (Wohnortbezug),
- der prozentuale Anteil der im Bezirk betreuten Kita-Kinder (Einrichtungsbezug) und
- der prozentuale Anteil der im Bezirk melderechtlich registrierten Kinder unter 10 Jahren (Spielplatzbezug)

jeweils bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der Kinder in Berlin. Den gemittelten prozentualen Anteilen entsprechend werden die Mittel des KSSP 2022/2023 - wie folgt - auf die Bezirke verteilt:

Tabelle 1: Verteilung der Mittel KSSP 2023: Kita- und Spielplatzsanierungen – flexible Verwendung

Bezirk	Anteil an der Gesamtmenge Berlins			Prozentuales Mittel	Anteil an Landesmitteln	
	Kita-Kinder (Wohnort) Quelle: ISBJ 30.06.2021	Kita-Kinder (Einrichtungsort) Quelle: ISBJ 30.06.2021	Einwohner 0-u10 Quelle: AfSBB 30.06.2021		Für die Haushaltsjahre 2022/2023 insgesamt in €	Je Haushaltsjahr in €
Mitte	9,83%	10,98%	9,97%	10,26%	2.052.117	1.026.058
Friedrichshain-Kreuzberg	8,16%	8,67%	7,65%	8,16%	1.632.240	816.120
Pankow	13,05%	13,36%	11,95%	12,79%	2.557.800	1.278.900
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,97%	7,05%	7,29%	7,10%	1.420.830	710.415
Spandau	6,23%	6,04%	6,98%	6,41%	1.282.740	641.370
Steglitz-Zehlendorf	7,15%	7,12%	7,31%	7,19%	1.438.244	719.122
Tempelhof-Schöneberg	8,54%	8,86%	8,76%	8,72%	1.744.190	872.095
Neukölln	8,34%	7,92%	8,70%	8,32%	1.664.443	832.222
Treptow-Köpenick	7,91%	7,49%	7,58%	7,66%	1.531.331	765.666
Marzahn-Hellersdorf	8,03%	7,55%	8,00%	7,86%	1.572.349	786.175
Lichtenberg	9,02%	8,92%	8,70%	8,88%	1.776.514	888.257
Reinickendorf	6,77%	6,03%	7,11%	6,64%	1.327.202	663.600
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	20.000.000	10.000.000

Die jeweiligen Finanzkontingente bilden die Grundlagen für die Planung und Durchführung der Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen durch die Bezirke.

- b) Programmteil II Spielplatzsanierungen (6,0 Mio. € jährlich – verbindliche Verwendung)

Für die Bemessung der bezirklichen Kontingente aus den Zusatzmitteln in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. €, die durch eine verbindliche Erläuterung speziell für Spielplatzsanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, wird als Indikator der prozentuale Anteil der im Bezirk melderechtlich registrierten Kinder unter 10 Jahren (Spielplatzbezug), bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der Kinder in Berlin, herangezogen:

Tabelle 2: Verteilung der Mittel KSSP 2023: Spielplatzsanierungen – verbindliche Verwendung

Bezirk	Anteil an der Gesamtmenge Berlins	Anteil an Landesmitteln	
	Einwohner 0-u10 Quelle: AfSBB 30.06.2021	Für die Haushaltsjahre 2022/2023 insgesamt in €	Je Haushaltsjahr in €
Mitte	9,97%	1.196.113	598.056
Friedrichshain-Kreuzberg	7,65%	917.738	458.870
Pankow	11,95%	1.434.494	717.246
Charlottenburg-Wilmersdorf	7,29%	874.525	437.263
Spandau	6,98%	837.216	418.608
Steglitz-Zehlendorf	7,31%	877.013	438.506
Tempelhof-Schöneberg	8,76%	1.051.586	525.793
Neukölln	8,70%	1.044.423	522.211
Treptow-Köpenick	7,58%	909.248	454.624
Marzahn-Hellersdorf	8,00%	960.486	480.243
Lichtenberg	8,70%	1.044.522	522.261
Reinickendorf	7,11%	852.637	426.319
Summe	100,00%	12.000.000	6.000.000

2. Programmstart 2023

Die Sondermittel des KSSP wurden den Bezirken bei Kapitel 2710 zur auftragsweisen Bewirtschaftung (Titel 51950-51962) entsprechend dem unter Punkt 1 dargestellten Verteilungsschlüssel zur Verfügung gestellt.

Für die Bezirke stellen die Kita-Sanierungen anhaltend eine besondere Herausforderung dar. Die Zuständigkeit für die laufende Instandhaltung der Kitas auf landeseigenen Liegenschaften wurde mit Abschluss der Nutzungsvereinbarungen von den Bezirken grundsätzlich auf die Betreiber der Kitas übertragen. Allerdings bestanden bereits zu diesem Zeitpunkt bei einzelnen Kita-Standorten signifikante Grundsanierungsbedarfe, die alleine durch Einnahmen der Kostenblatffinanzierung nicht zu bewältigen sind. Zur Durchführung unabwendbarer Kita-Sanierungsmaßnahmen direkt durch die Bezirke wurden Sondervereinbarungen zwischen den Bezirken und den Betreibern der Kitas abgeschlossen.

Bei den Spielplatzsanierungen liegt die Zuständigkeit für Sanierungsmaßnahmen von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGÄ). Die zeitnahe Umsetzung und Steuerung von Sanierungsmaßnahmen wird in diesem Bereich aufgrund der aktuellen Marktlage im Bausektor erschwert. Einige Ausschreibungen verliefen ergebnislos und mussten wiederholt werden, um geeignete Fachfirmen beauftragen zu können. Vielfach kam es zu Kostensteigerungen.

Im Umsetzungsschreiben vom 08.07.2022 zum Programmstart des KSSP 2022/2023 nach Beschluss des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 wurde für die Anmeldung von Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen für das Programmjahr 2023 der 31.10.2022 fixiert. Die Maßnahmenlisten für das Programmjahr 2023 waren getrennt nach Kitasanierungsmaßnahmen und Spielplatzsanierungen - (Programmteil I - flexible Verwendung) sowie Spielplatzsanierungen (Programmteil II - verbindliche Verwendung) einzureichen. Die Einreichung erfolgte nach eigener Prioritätensetzung der Bezirke. Die Maßnahmenlisten wurden zwischen der SenBJF und den Bezirken erörtert und abgestimmt. Nach Freigabe der bezirklichen Kontingente durch die SenBJF erfolgte die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen.

Zur Erfolgskontrolle im KSSP wurde zwischen der SenBJF und den Bezirken vereinbart, dass die Bezirke zum 30.06.2023 und zum 31.08.2023 in Form eines Monitorings über die aktuelle Mittelbindung in den Programmteilen berichten. Zielsetzung war, dass die Bezirke bis zum 31. August d. J. mindestens 75 % der Mittel durch Auftragsvergabe binden. Sollten in einzelnen Bezirken Mittel nicht umsetzbar sein, können Mittel umgesteuert bzw. auf andere Bezirke mit nachgewiesenem Bedarf umverteilt werden.

3. Umsetzung des Programms in den Bezirken

- a) Programmteil I Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen (10,0 Mio. € jährlich - flexible Verwendung)

In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die geplanten Finanzkontingente der Bezirke - wie in Tabelle 1 dargestellt - den tatsächlichen Ausgaben der in den einzelnen Bezirken umgesetzten Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen gegenübergestellt.

Tabelle 3 Umsetzung KSSP 2023: Kita- und Spielplatzsanierungen – flexible Verwendung

Bezirk	Finanzkontin- gent 2023 gesamt in €	Finanzkontin- gent aktuali- siert gesamt 2023 in €	Ausgaben 2023 gesamt in €	Aus- schöp- fungs- quote	Ausgaben Kita-Sanie- rung 2023 in €	Ausgaben Spielplatz- sanierung 2023 in €	Anzahl Maßnah- men Kita- Sanierung 2023	Anzahl Maßnah- men Spiel- platz-Sa- nierung 2023
Mitte	1.026.058,00	1.026.058,00	979.437,70	95,46	933.818,34	45.619,36	7	2
Friedrichshain-Kreuzberg	816.120,00	707.120,00	580.704,99	82,12	121.014,03	459.690,96	3	9
Pankow	1.278.900,00	1.421.956,00	1.421.753,51	99,99	1.411.956,00	9.797,51	12	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	710.415,00	665.539,64	665.539,64	100,00	276.589,45	388.950,19	1	6
Spandau	641.370,00	601.000,00	546.809,10	90,98	402.291,81	144.517,29	1	5
Steglitz-Zehlendorf	719.122,00	721.222,00	681.118,34	94,44	656.156,34	24.962,00	5	2
Tempelhof-Schöneberg	872.095,00	722.841,19	720.680,55	99,70	672.841,19	47.839,36	6	4
Neukölln	832.222,00	832.222,00	828.300,84	99,53	782.222,00	46.078,84	2	1
Treptow-Köpenick	765.666,00	765.666,00	634.710,29	82,90	568.957,36	65.752,93	2	2
Marzahn-Hellersdorf	786.175,00	731.278,95	718.268,62	98,22	388.190,95	330.077,67	1	2
Lichtenberg	888.257,00	935.257,00	914.216,74	97,75	869.959,74	44.257,00	3	1
Reinickendorf	663.600,00	823.600,00	795.454,02	96,58	731.854,02	63.600,00	2	3
Summe:	10.000.000,00	9.953.760,78	9.486.994,34	95,31	7.815.851,23	1.671.143,11	45	38

Im Programmteil I beträgt die Ausschöpfungsquote 95,31 %. Die Festlegung der jeweiligen Anteile für Kita-Sanierung und Spielplatzsanierung sowie die Priorisierung von Einzelmaßnahmen erfolgte in Verantwortung der Bezirke. Durch Umsteuerung zwischen den Bezirken konnte eine hohe Ausschöpfung der Mittel des Gesamtprogramms gewährleistet werden.

Da die Bezirke schon im Vorfeld angezeigt haben, dass die zugeteilten Mittel nicht gänzlich planerisch gebunden werden können, wurde umgesteuert und die „freigewordenen“ Mittel auf andere Bezirke umverteilt. Daraus resultiert die Differenz zwischen dem Anteil an Landesmitteln nach Verteilungsschlüssel und dem zur Verfügung stehenden Finanzkontingent. Die jeweiligen Finanzkontingente bilden die Grundlage für die Planung und Durchführung der Kita- und Spielplatzsanierungsmaßnahmen durch die Bezirke.

b) Programmteil II Spielplatzsanierungen (6,0 Mio. € jährlich – verbindliche Verwendung)

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die geplanten Finanzkontingente der Bezirke – wie in Tabelle 2 dargestellt – den tatsächlichen Ausgaben der in den einzelnen Bezirken umgesetzten Spielplatzsanierungsmaßnahmen gegenübergestellt.

Tabelle 4: Umsetzung KSSP 2023: Spielplatzsanierungen – verbindliche Verwendung

Bezirk	Finanzkontingent 2023 gesamt in €	Finanzkontingent akualisiert gesamt 2023 in €	Ausgaben 2023 gesamt in €	Ausschöpfungs- quote	Anzahl Maßnahmen Spielplatz- Sanierung 2023
Mitte	598.056,00	459.000,00	444.666,88	96,88	4
Friedrichshain-Kreuzberg	458.870,00	489.870,00	479.688,46	97,92	5
Pankow	717.246,00	717.246,00	716.960,78	99,96	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	437.263,00	595.319,00	594.127,30	99,80	4
Spandau	418.608,00	418.608,00	418.047,99	99,87	9
Steglitz-Zehlendorf	438.506,00	438.506,00	438.506,00	100,00	14
Tempelhof-Schöneberg	525.793,00	475.793,00	472.384,82	99,28	6
Neukölln	522.211,00	522.211,00	522.038,47	99,97	25
Treptow-Köpenick	454.624,00	454.624,00	208.713,72	45,91	6
Marzahn-Hellersdorf	480.243,00	480.243,00	480.243,00	100,00	1
Lichtenberg	522.261,00	520.165,93	520.165,93	100,00	1
Reinickendorf	426.319,00	420.636,46	420.636,46	100,00	5
Summe:	6.000.000,00	5.992.222,39	5.716.179,81	95,39	84

Im Programmteil II liegt die Ausschöpfungsquote bei 95,39 %.

Insbesondere bei den Spielplatzsanierungen variiert die Anzahl der realisierten Maßnahmen in den Bezirken stark, da sowohl Kleinmaßnahmen wie der Austausch einzelner Geräte als auch die Kompletterneuerung großer Spielanlagen als jeweils eine Spielplatzsanierungsmaßnahme gewertet werden. Von einigen Bezirken wurden Kleinstmaßnahmen, wie Austausch des Sands oder Erneuerung des Fallschutzelages, welche von einer Firma auf mehreren Spielplätzen vorgenommen wurden, als eine Maßnahme gewertet.

Im Jahr 2023 wurden zunächst 44 Kita-Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 7.855.395 € angemeldet. Tatsächlich konnten im Jahresverlauf 45 Kita-Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 7.815.851 € umgesetzt werden.

Im Bereich der Spielplatzsanierungen wurden 2023 insgesamt 88 Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 8.006.178 € angemeldet. 26 Spielplatzsanierungen in Höhe von 2.104.234 € sollten über den Programmteil I (flexible Verwendung) und 62 Spielplatzsanierungen in Höhe von 5.901.944 € über den Programmteil II (verbindliche Verwendung) finanziert werden. Tatsächlich wurden im Programmteil I 38 Spielplatzsanierungen mit Mitteln in Höhe von rd. 1.671.143 € und im Programmteil II 84 Spielplatzsanierungen mit Mitteln in Höhe von rd. 5.716.180 € umgesetzt. Es wurden demnach mit einer Gesamtzahl von 122 Maßnahmen mehr Spielplatzsanierungen umgesetzt als angemeldet wurden, aber nur in Höhe von rd. 7.387.323 €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Jährlichkeit des Programms und der angespannten Marktlage eher kleinere Maßnahmen als Großprojekte realisiert werden konnten.

Rund 49 % der zur Verfügung stehenden KSSP-Mittel wurden 2023 für Spielplatzsanierungsmaßnahmen und rund 46 % für Kita-Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.

4. Programmsteuerung

Die zeitnahe Beauftragung leistungsstarker und zuverlässiger Fachunternehmen gestaltet sich sowohl bei den Kita- als auch bei den Spielplatzsanierungsmaßnahmen für die Bezirke der aktuellen Marktlage entsprechend zunehmend schwieriger.

Die SenBJF stand im gesamten Programmverlauf im engen Kontakt und Austausch mit den Bezirken. Diese waren aufgefordert, Mehr- und Minderbedarfe unverzüglich zu melden. Insbesondere im Kontext des Monitorings wurde deutlich, dass einige für 2023 geplante Maßnahmen nicht mehr fristgerecht durch die Bezirke umgesetzt werden konnten. Gleichzeitig kam es zu einer Baukostensteigerung bei vielen laufenden Projekten. Zudem hatten einige Bezirke zusätzliche Nachrücker-Maßnahmen auf der Warteliste. Somit konnten die freigegebenen Mittel im Zuge der gesamtstädtischen Programmsteuerung umverteilt werden. Es wurden noch bis unmittelbar vor Buchungsschluss im Dezember 2023 Mittel umgesteuert, um Mehrbedarfe anderer Bezirke zu finanzieren

5. Schlussbemerkungen

Mit der erfolgreichen Umsetzung des KSSP wurde erneut ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung von Kindertagesbetreuungsplätzen und zur Sicherung der Kita-Standorte auf landeseigenen Liegenschaften und damit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr geleistet. Durch Instandsetzung und qualitative Aufwertung von Spielanlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen wurden insbesondere Kitas, die in zentrumsnahen Lagen über keine eigenen Freiflächen verfügen, unterstützt, um die für die Förderung von Kindern erforderlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024/2025:

Für den Doppelhaushaltsplan 2024/2025 und die Finanzplanung 2023 - 2027 ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen.

Wir bitten, den Beschluss für das Jahr 2023 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 14. Mai 2024

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey
Bürgermeisterin

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie